

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg Teil Landkreis



**Ausschuss für Umwelt,
Energie und Mobilität**

am 09.07.2015

**Mathias Schmechtig
Kirsten Krasel**

Inhalt

1. Fortschreibungsprozess
2. Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan
3. Eingegangene Stellungnahmen – Wesentliche Eingaben

Projektverlauf seit Herbst 2013

Verfahrensschritt/ Arbeitsrunde	Zeitpunkt
Beginn der Arbeiten zum Nahverkehrsplan	III. Quartal 2013
<i>Schriftliche Befragung der Städte und VU</i>	<i>IV. Quartal 2013 bis I. Quartal 2014</i>
<i>Erarbeitung des Anforderungsprofils (Qualitätsstandards)</i>	<i>IV. Quartal 2013 bis I. Quartal 2014</i>
Informationsgespräche mit VU und TÖB (u. a. Fahrgastverbände, Vertreter von Behinderten und Senioren, Schulträger)	14.11.2013
ÖPNV-Ausschuss (Beschluss des Anforderungsprofils)	12.02.2014
<i>Erarbeitung des Linienbündelungskonzeptes und Abstimmung mit den Nachbar-AT</i>	<i>I. bis III. Quartal 2014</i>
Kreistag (Bestätigung des Anforderungsprofils und der Linienbündelung)	III. Quartal 2014

Projektverlauf seit Herbst 2013

Verfahrensschritt/ Arbeitsrunde	Zeitpunkt
<i>Erarbeitung der Raumstrukturanalyse</i>	<i>I. bis III. Quartal 2014</i>
<i>Erarbeitung der Angebots- und Defizitanalyse (kontinuierliche Aktualisierungen)</i>	<i>I. bis IV. Quartal 2014</i>
<i>Fahrgasterhebung</i>	<i>IV. Quartal 2014 bis I. Quartal 2015</i>
Abstimmung 1. Zwischenbericht	<i>IV. Quartal 2014 bis I. Quartal 2015</i>
<i>Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes (Entwicklungskonzept)</i>	<i>III. Quartal 2014 bis II. Quartal 2015</i>
ÖPNV-Ausschuss (Beratung des „neuen Bedienungsmodells“)	<i>20.11.2014</i>
Erstellung NVP im Entwurf	<i>I. Quartal 2015</i>
Informationsgespräche mit VU und TÖB (u. a. Fahrgastverbände, Vertreter von Behinderten und Senioren, Schulträger)	<i>03./04.03.2015</i>

Projektverlauf seit Herbst 2013

Verfahrensschritt/ Arbeitsrunde	Zeitpunkt
<i>Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und bedarfsgerechte Abstimmung mit den Kommunen</i>	<i>seit III. Quartal 2014</i>
ÖPNV-Ausschuss (Bestätigung „Bedienungsmodell“)	26.03.2015
Kreistag (Freigabe NVP für Anhörung)	12.05.2015
Anhörungsverfahren	13.05.2015 bis 17.06.2015
Rat der Stadt Coburg (Beschluss des NVP, Teilraum Stadt)	25.06.2015

Anhörungsverfahren – Beteiligung

In der Zeit vom 13.05.2015 bis zum 17.06.2015 fand das offizielle Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis statt. Folgende Interessensgruppen wurde beteiligt:

- **Kreiseigene Behörden und Planungsstellen der Stadt Coburg**
- **Kreisangehörige Kommunen**
- **Nachbar-Aufgabenträger**
- **Regierung Oberfranken**
- **Verkehrsunternehmen (OVF, SÜC, OVG, Transdev (Werrabus))**
- **BEG Bayerische Eisenbahngesellschaft**

Anhörungsverfahren - Beteiligung

- Träger öffentlicher Belange, u. a.
 - IHK
 - lokale Fahrgastverbände (VCD, ProBahn, ADFC)
 - Vertreter der örtlichen Senioren und Behinderten
 - Klimaschutzbeauftragte von Stadt und Landkreis

Anhörungsverfahren – Rücklauf

Von insgesamt 45 zur Stellungnahme aufgeforderten Stellen haben 30 geantwortet:

- Stadt Coburg Stadtbauamt – Verkehrsplanung
- Kreisbaulastträger
- Untere Straßenverkehrsbehörde LRA Coburg
- 14 von 17 Städten und Gemeinden (tlw. mit Gemeinderatsbeschluss)
- alle sechs Nachbar-Aufgabenträger
- Regierung Oberfranken
- IHK

Anhörungsverfahren – Rücklauf

Von insgesamt 45 zur Stellungnahme aufgeforderten Stellen haben 30 geantwortet:

- VCD und Pro Bahn (gemeinsame Stellungnahme)
- Behindertenbeauftragte von Stadt und Landkreis Coburg
- Seniorenbeirat
- OVF
- SÜC (Zustimmung mündlich erklärt)
- OVG (Nachfragen zur 8312 und 8311 – Stellungnahme beim LK eingeflossen)

Anhörungsverfahren – Inhaltliche Beiträge

Inhaltlich beziehen sich die im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der ARGE ÖPNV eingegangenen Stellungnahmen maßgeblich auf die folgenden Punkte:

- den größten Anteil haben redaktionelle Hinweise und Ergänzungen im Hinblick auf die Strukturdaten
- Abstimmung der Schnittstellen mit Nachbar-Landkreisen
- Berücksichtigen des (potenziellen) ICE-Haltes in Coburg (frühestens ab 2017)
- Vereinheitlichen von Schulschlusszeiten
- Ausbau flexibler Angebotsformen

Anhörungsverfahren – Inhaltliche Beiträge

Inhaltlich beziehen sich die im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der ARGE ÖPNV eingegangenen Stellungnahmen maßgeblich auf die folgenden Punkte:

- **Ausbau barrierefreier Angebote (Haltestellen / Fahrzeuge)**
- **einheitliche (unternehmensübergreifende) Tarife im ÖPNV**
- **Abwägen verschiedener Vergabeformen (wettbewerbliches Verfahren / Direktvergabe)**
- **VCD: grundsätzliche Kritik am Verfahren und am Konzept**

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: mangelnde Beteiligung am Verfahren

→ **Einbindung des VCD mit zwei Terminen
(14.11.2013 und 04.03.2015)**

Kritik VCD: mangelnde Berücksichtigen des (potenziellen) ICE-Haltes

→ **Der Fahrplan im Regionalverkehr ist heute auf die Schulzeiten in Coburg ausgerichtet.
Sobald konkrete ICE-Systemzeiten vorliegen, werden die Anschlussmöglichkeiten und ggf. erforderliche Anpassungen der Schulzeiten geprüft (ein entsprechender Prüfauftrag wird im NPV ergänzt)**

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: Einkürzen landkreisübergreifender Linien

- umfangreiche (Nachfrage-)Untersuchungen und intensive Beteiligung der Nachbar-AT im Vorfeld der Entscheidung
- LK Coburg kann keine defizitären Leistungen in Nachbar-LK finanzieren !
- Bisher liegen keine positiven Signale der Nachbar-LK zur Mitfinanzierung der entsprechenden Verbindungen vor, nach Klärung der Randbedingungen besteht jedoch durch Zubestell-Optionen auch während der Vergabelaufzeit die Möglichkeit, landkreisüberschreitende Verbindungen zu gestalten
- Weiterführen der Gespräche mit Nachbar-AT zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen hinsichtlich Kreisgrenzen überschreitender Verbindungen

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: Ausdünnen des Angebotes im festbedienten Verkehr und verstärkter Rufbuseinsatz

- **Der mit dem neuen Bedienungsmodell forcierte verstärkte Rufbus-Einsatz resultiert aus umfangreichen Untersuchungen zur Nachfrage und Bevölkerungsstruktur.**
- **Ziel sind ein besserer Ressourceneinsatz und Schließen von Angebotslücken am Vormittag**
Nachfragestarke Relationen werden gestärkt, die ländlichen Bereiche bedarfsgerecht an den ÖPNV angebunden. Zukünftig profitieren auch Bereiche, die heute nur im Schulverkehr bedient werden.

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: Ausdünnen des Angebotes im festbedienten Verkehr und verstärkter Rufbuseinsatz

→ Die Einnahmen im ÖPNV werden zukünftig insbesondere aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen zurückgehen.

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: Ausdünnen des Angebotes am Wochenende

→ Der Einwand ist nicht stimmig.

Linien, die bereits heute über ein regelmäßiges Angebot im Linienverkehr verfügen, behalten dieses auch bei (z.B. Linie 8301 und 8306), alle anderen Korridore erhalten ein Grundangebot mit Rufbussen, so dass zukünftig insgesamt deutlich mehr Bereiche im Landkreis über ein Angebot am Wochenende verfügen können.

Kritik VCD: kein einheitlicher, unternehmensübergreifender Tarif

→ Ein Prüfauftrag mit dem Ziel tariflicher Kooperationen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und Verkehrsunternehmen („Tarifverbund“) wird im NVP ergänzt.

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: mangelnde Berücksichtigung des VCD-Konzeptes

- Das VCD-Konzept liegt den Zuständigen bis heute lediglich als grobes Achsenkonzept vor, es sind jedoch Ansätze zur Ausweitung des Leistungsangebotes im Stadt- und Regionalverkehr erkennbar. Es kann vermutet werden, dass das Konzept Leistungsausweitungen mit sich bringt.
- Kein kreisweites Konzept, es handelt sich um Vorschläge für die südlichen und östlichen Bereiche.
- Der Stadtverkehr wird im Zuge der in 2019 anstehenden Direktvergabe aktuell umfassend im Hinblick auf Linien- und Bedienungsangebot geprüft.
- Die „ambitionierte Planung“ des VCD deckt sich nicht mit den Grundlagenuntersuchungen des Landkreises.

Hauptkritikpunkte VCD

Kritik VCD: fehlende betriebliche Bewertung

- **Betriebswirtschaftliche Aspekte wurden aufgrund der anstehenden Ausschreibung nicht öffentlich kommuniziert (vertrauliche Daten des jetzigen Betreibers).**
- **bis 08.2016 eigenwirtschaftliche Konzessionen der OVF auf allen Linien im Landkreis Coburg (Einnahmeverantwortung bei OVF)**
- **mit Ausnahme zweier einzelner Zusatzfahrten derzeit keine weiteren Zuschüsse an das VU**
- **ab 09.2016 geht das Einnahmerisiko auf den LK über, das dann beauftragte VU (Ausschreibungsgewinner) bekommt die kalkulierten Kosten erstattet**
- **Einnahmen und Zuschüsse (§ 45a und Schwerbehinderte) liegen dann beim LK**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!